Finanzierung Höchstbetragsgarantie

Freistaat SACHSEN

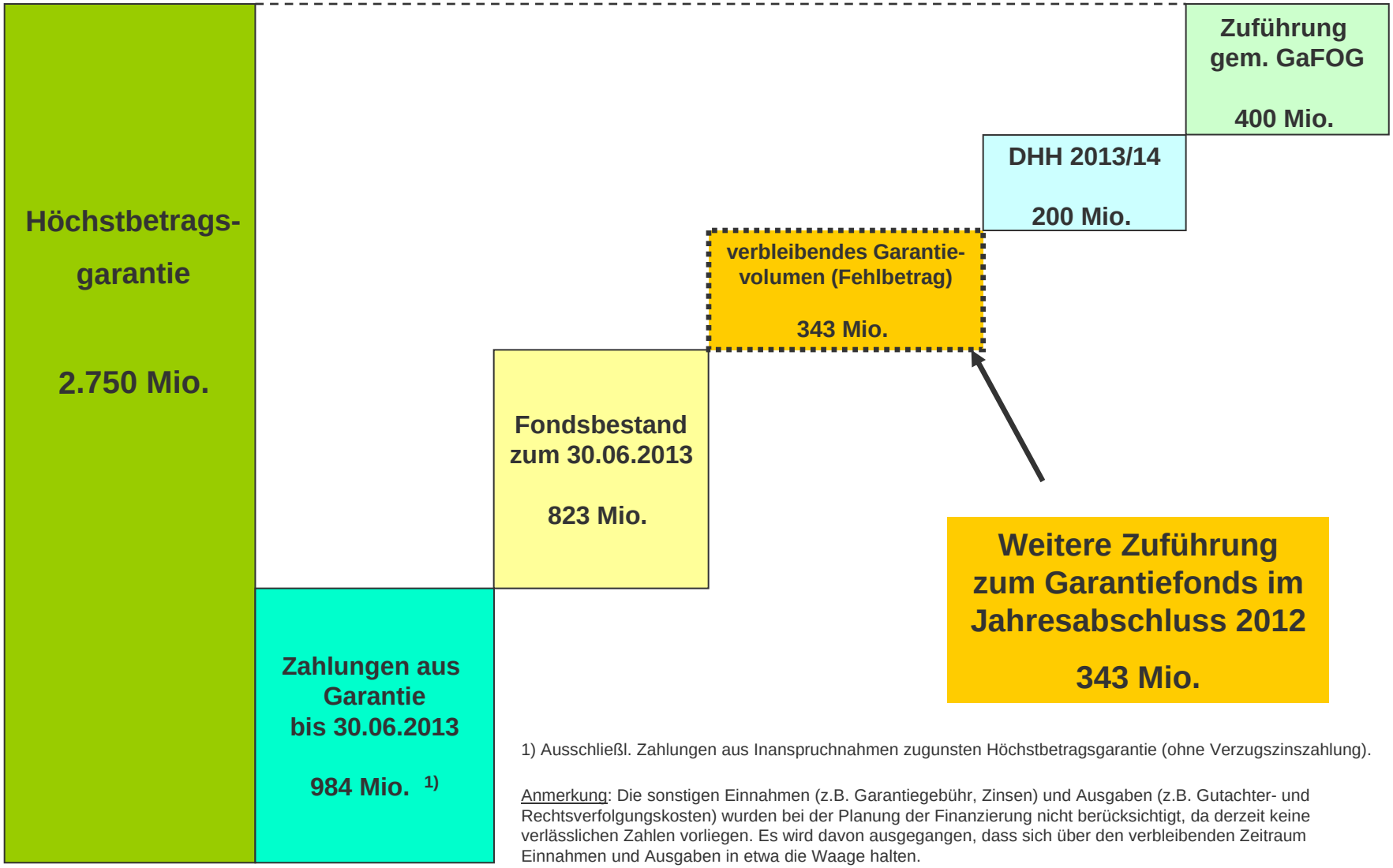

1) Ausschließl. Zahlungen aus Inanspruchnahmen zugunsten Höchstbetragsgarantie (ohne Verzugszinszahlung).

Anmerkung: Die sonstigen Einnahmen (z.B. Garantiegebühr, Zinsen) und Ausgaben (z.B. Gutachter- und Rechtsverfolgungskosten) wurden bei der Planung der Finanzierung nicht berücksichtigt, da derzeit keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich über den verbleibenden Zeitraum Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage halten.